STADT INGOLSTADT

BESCHLUSSVORLAGE	Referat	Referat OB/ZV
V0097/17	Amt	Referat für zentrale Verwaltungsaufgaben
öffentlich	Kostenstelle (UA)	0206
	Amtsleiter/in Telefon Telefax E-Mail	Brunner, Wolfgang 3 05-13 72 3 05-13 79 steuerungsunterstuetzung@ingolstadt.de
	Datum	06.02.2017

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	21.02.2017	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Bestellung von Vertretern der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder (Referent: Herr Siebendritt)

Antrag:

Die in beigefügtem Referatsverteilungsplan als Vertretung bezeichneten AmtsleiterInnen werden zu VertreterInnen der ReferentenInnen bestellt.

gez.

Christian Siebendritt Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:					
Entsteh	en Kosten:	☐ ja ⊠ nein			
wenn ja	,				
Einmaliç	ge Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt			
Jährlich	e Folgekosten	☐ im VWH bei HSt:☐ im VMH bei HSt:	Euro:		
Objektbe (Art und	ezogene Einnahmen Höhe)	☐ Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:		
Zu erwa (Art und	rtende Erträge Höhe)	von HSt:			
		☐ Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:		
☐ Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.					
in F	Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.				
☐ Die	☐ Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.				

Kurzvortrag:

Das Vortrags- und Antragsrecht in Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse steht allein den ehrenamtlichen und berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern zu. Von ihrem Antragsrecht machen die ReferentInnen in ihrer Funktion als berufsmäßige Stadtratsmitglieder im Rahmen von Sitzungsvorlagen Gebrauch.

In den letzten Jahren wurde verwaltungsintern Zug um Zug die Vertretung der ReferntenInnen auf AmtsleiterInnen der jeweiligen Referate übertragen.

Auch Sitzungsvorlagen können durch vom Stadtrat im Rahmen der Geschäftsverteilung (Art. 46 Abs. 1 Satz 2 der Bayerischen Gemeindeordnung) bestellte VertreterInnen "im Auftrag" des/der jeweiligen ReferentIn unterzeichnet werden, wenn diese/r zum Zeitpunkt der Unterschriftsreife nicht anwesend ist. Unabhängig davon ist die vorherige Abstimmung mit der/dem ReferentIn erforderlich.

Um neben der verwaltungsinternen Vertretung auch bei Sitzungsvorlagen und in Stadtrats- bzw. Ausschusssitzungen eine Vertretung im Auftrag der ReferentInnen zu ermöglichen und damit einen geregelten Geschäftsgang zu gewährleisten, sollen die in nachstehendem Referatsverteilungsplan genannten AmtsleiterInnen zu VertreterInnen der ReferentInnen bestellt werden.